

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Scholl Communications AG, Elsässer Straße 74, D-77694 Kehl

(Im Folgenden: Scholl)

AG Freiburg HRB 371717, Vorstand: Alexander Scholl

Kontaktmöglichkeiten:

Telefon: 07851 – 89 99 99-0, Telefax: 07851 – 89 99 99-99, E-Mail: info@scholl.de

1.

Unsere AGB gelten ausschließlich. Soweit sich unsere AGB und die des Kunden widersprechen, gilt das dispositive Gesetzesrecht.

2.

Der Käufer hat gelieferte Ware unverzüglich nach deren Ablieferung auf Mängel zu untersuchen. Eine mangelhafte Lieferung ist Scholl unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Erfolgen Untersuchungs- oder Mängelrüge nicht unverzüglich, bestehen keine Mängelgewährleistungsansprüche gegenüber Scholl.

Bei jeder Installation von Software und Erbringung von Leistungen wird der Kunde hiermit darauf hingewiesen, dass er zuvor und in Folge regelmäßig Datensicherungen machen muss und die Datensicherungen von ihm auf Validität zu prüfen sind. Bei Bereitstellung von Speicherplatz sind regelmäßige, mindestens wöchentliche, Datensicherungen vom Kunden durchzuführen und die Datensicherungen vom Kunden auf Validität zu prüfen. Für Schäden, die durch eine rechtzeitige und valide Datensicherung vermieden worden wären, haftet Scholl nicht.

3.

Ein Rücktritt wegen eines unerheblichen Mangels ist ausgeschlossen.

Eine Haftung für die Eignung von Software oder Leistungen von Scholl für die Zwecke des Kunden wird seitens Scholl nicht unternommen, es sei denn, es ist schriftlich etwas anderes vereinbart.

4.

4.1 Für Schäden haftet Scholl nur dann, wenn Scholl oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht, das sind solche, die aufgrund des jeweiligen Einzelvertrages vom Auftragnehmer oder Auftraggeber geschuldet werden und für die Erreichung des Vertragsziels von eminenter Bedeutung sind oder Nebenpflichten im Falle einer schuldhaften Pflichtverletzung dazu führen können, dass die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet wird) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Scholl oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalspflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung von Scholl auf solche typische Schäden begrenzt, die für Scholl zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren. Bei Sach- und Vermögensschäden ist die Haftung auf 1.000.000 EUR begrenzt (Höhe der Haftungssumme der von Scholl abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung). Die Haftung für Datenverlust ist ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass es zu einem Datenverlust auch dann gekommen wäre, wenn die Daten rechtzeitig und valide von ihm gesichert und von ihm auf Validität geprüft worden wären.

4.2 Die Haftung von Scholl wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

5.

Wird dem Kunden Software geliefert, so ist ihm jede Änderung am Programmcode untersagt. Ebenso untersagt ist eine Ausfuhr der Software in Länder außerhalb der EU oder der Schweiz. Urhebervermerke oder sonstige der Programmidentifikation dienenden Merkmale dürfen nicht entfernt oder verändert werden.

Bei der Lieferung von Software wird dem Kunden ein übertragbares nicht ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt, welches zeitlich nicht beschränkt ist.

Bei der Anmietung von Software ist das Nutzungsrecht zeitlich auf die Vertragslaufzeit begrenzt.

6.

Eine Anmeldung zu Schulungen bei Scholl ist nur schriftlich (Telefax oder E-Mail genügt) möglich. Der Vertrag kommt durch Zusendung der Anmeldebestätigung durch Scholl zustande.

Bei Zustandekommen eines solchen Vertrages besteht kein Anspruch auf Schadensersatz, wenn eine Veranstaltung aus wichtigem Grund seitens Scholl abgesagt werden muss, hierzu gehört ausdrücklich die Krankheit des Referenten, Streik oder höhere Gewalt.

7.

Allgemeine Gewährleistungsansprüche verjähren nach 12 Monaten, beginnend bei der Lieferung von Waren mit der Übergabe an den Kunden, im Übrigen mit Abnahme.

8.

Scholl ist berechtigt, den Zugang zu den Leistungen zu beschränken, soweit die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erforderlich machen.

9.

Gerät der Kunde mit der Lieferung von Informationen oder Materialien die für die Leistungserstellung durch Scholl erforderlich sind, in Verzug, so hat er den hieraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Scholl ist berechtigt, nach ergebnisloser Setzung einer angemessenen Frist oder nach auch nur teilweiser ergebnisloser Frist, den Vertrag zu kündigen und das vereinbarte Entgelt abzüglich ersparter Aufwendungen zu verlangen. Fristen und Termine verlängern sich angemessen.

10.

Alle von Scholl genannten Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

11.

Rechnungen von Scholl sind nach Rechnungsstellung sofort rein netto fällig. Das Verlangen angemessener Abschlagszahlungen ist möglich.

Scholl ist zur Kündigung von Dauerschuldverhältnissen berechtigt, wenn der Kunde mit der Zahlung der Entgelte mehr als 20 Kalendertage in Verzug gerät. Die Kündigung aus sonstigem wichtigen Grund bleibt unberührt, diese ist insbesondere möglich, wenn die gehosteten Daten des Kunden gesetzeswidrig sind.

12.

Ohne gesonderte schriftliche Mitteilung des Kunden geht Scholl davon aus, dass Scholl keine personenbezogenen Daten zur Verfügung gestellt werden und auch keine Möglichkeit für Scholl besteht, auf diese zuzugreifen. Den Kunden wird insofern anheim gestellt, nur anonymisierte Daten zur Verfügung zu stellen.

13.

Der Vertragsgegenstand richtet sich ausschließlich nach dem schriftlichen Einzelauftrag. Im Falle einer Webseiteneinrichtung wird vereinbart, dass das Verlangen der Freischaltung der Präsenz eine Abnahmeerklärung darstellt.

Im Falle einer Webseitenerstellung (hier bezugnehmend auf Programmierung und Einrichtung) ist Scholl berechtigt, für Änderungswünsche, die Scholl nach der Konzeptgenehmigung zugehen, ein zusätzliches Entgelt zu verlangen. Zur Änderung ist Scholl insofern nur verpflichtet, wenn das Änderungsverlangen schriftlich erfolgt. Der ohne den Änderungswunsch vereinbarte Fertigstellungstermin verschiebt sich in diesem Falle angemessen.

Im Falle der Erstellung von Webseiten stellt der Kunde Scholl von jeder Inanspruchnahme frei, die wegen Verletzung von Urheberrechten oder sonstigen Ansprüchen an den vom Kunden gelieferten Inhalten gegen Scholl geltend gemacht werden.

Ein von Scholl zu erstellendes Werk ist mangelfrei, wenn es den zum Zeitpunkt der ersten Nutzungsmöglichkeit durch den Kunden geltenden Stand der Technik entspricht, insbesondere ist nicht erforderlich, dass jede Komponente dem aktuellsten Stand entspricht.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Scholl danach trachten wird, einen im Normalfall angemessenen Schutz von Software (auch: Hostingserver, Softwarecodes, Dienstleistungs- und Werkaufträge) gegen Angriffe durch Schadsoftware etc. zu gewährleisten. Ist nach Auffassung des Kunden ein höheres Schutzniveau erforderlich, so prüft der Kunde, ob die Software dem höheren Schutzniveau entspricht und teilt Scholl etwaige Änderungswünsche, deren Erfüllung besonders zu vergüten ist, mit. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, haftet Scholl nicht für durch Verwendung und Einschleusung von Schadsoftware verursachte Schäden, soweit nicht der Kunde nachweist, dass diese auch bei ordnungsgemäßer Prüfung nicht erkennbar gewesen wären.

Ein Mangel an der Leistung von Scholl liegt nicht vor, wenn diese vom Kunden ausdrücklich verlangt wurde.

Die Zurverfügungstellung von gesetzlich vorgeschriebenen Informationen im Rahmen des Webauftretens obliegen dem Kunden.

Scholl räumt dem Kunden ein ausschließlich unbeschränktes Nutzungsrecht an der aufgrund des Vertrages erstellten Webpräsenz ein mit vollständiger Bezahlung des vereinbarten Entgeltes; bei einer Mietlizenz endet die Lizenz mit Ende des Mietvertrages.

14.

Soweit Scholl bei Dritten für den Kunden Webspace beschafft, erfolgt die Auftragserteilung im Namen des Kunden, dem die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis mit dem Provider erwachsen.

15.

Fristen und Termine sind für Scholl unverbindlich, es sei denn, es ist schriftlich etwas anderes vereinbart.

16.

Hosting-Verträge werden, soweit nicht anders vereinbart, auf unbestimmte Zeit geschlossen und können nach Ende der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende von beiden Parteien gekündigt werden. Einzelheiten zu den TLD können eingesehen werden unter <http://service.scholl.de/hosting/richtlinien.php> und <http://www.denic.de/de>. Einzelheiten zum Vertragsverhältnis regelt die Hosting-Produktbeschreibung.

17.

Bei Hosting-Verträgen wird eine Server-Erreichbarkeit von 98 % im Jahresmittel gewährleistet. Ausfälle infolge höherer Gewalt und aufgrund von Verschuldens Dritter sind hierbei nicht erfasst. Für Ausfälle infolge höherer Gewalt oder wegen Verschuldens Dritter haftet Scholl nicht.

18.

Beim Hosting-Vertrag ist es nur zulässig, eine eigene Domain oder eine Domain eines Unternehmens einzustellen, an dem der Kunde mehrheitlich beteiligt ist oder dessen Geschäftsführung dem Kunden obliegt.

19.

Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Domains wird Scholl im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Scholl hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. Scholl übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.

20.

Hosting-Verträge kommen erst durch schriftliche Auftragsbestätigung durch Scholl zustande. Werden bei Hosting-Verträgen wegen Kundendaten Ansprüche gegen Scholl gestellt, wird der Kunde Scholl von der Inanspruchnahme freistellen, insbesondere, wenn die Kundendaten Urheberrechte Dritter verletzen. Scholl ist zur Prüfung von Kundendaten nicht verpflichtet.

21.

Bei Hosting-Verträgen ist Scholl berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende zu kündigen, wenn nach den Bestimmungen der jeweiligen Vergabestelle bestimmter Top-Level-Domains die Registrierung einer Sub-Level-Domain des Kunden nicht aufrecht erhalten werden kann.

22.

Scholl ist berechtigt, die Domain nach Vertragsende freizugeben, nach dem Vertragsende bestehen keine Rechte des Kunden an der Domain aus dem Hosting-Vertrag.

23.

Scholl ist weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

24.

Für das Vertragsverhältnis ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar.

25.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kehl.